

HANS-JÜRGEN KRÜGER

Franz Hitze (1851–1921) und der »dritte Weg«

In der Neueren Geschichte hat es im deutschen und im europäischen Bereich bekanntlich drei umfassendere Ansätze ständestaatlichen Denkens gegeben. Sie waren darauf angelegt, zwischen zwei jeweils gegebenen Staats- und Gesellschaftsformen, die sich gegenseitig bekämpften, einen dritten Weg zu entwerfen und zu verwirklichen, der die Fehler der abgelehnten Staatstypen vermeiden oder überwinden sollte. Die ständestaatlichen Entwürfe der politischen Romantik als erster Ansatz strebten einen Typ des Staates an, der sowohl den gewaltenteilenden Konstitutionalismus wie auch den klassischen Absolutismus vermied. Die Ständelehren der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts suchten eine Gestaltung, die weder kapitalistische parlamentarische Demokratie noch marxistischer Sozialismus sein sollte. Im Zwischenkriegs-Europa wollten die korporativen Lehren bzw. Staaten einen Staat, der nicht »New York« und nicht »Moskau« war, also ebenfalls weder Liberalismus noch Sozialismus. *Franz Hitze* gehört mit seinem umfassenden berufsständischen Gesellschafts- und auch Staatskonzept, »Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft«¹, der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an und ist einer der markantesten Vertreter jener zweiten Epoche ständischen Denkens.

In seinem großen Werk umschrieb *Hitze* den dritten Weg, das Leitbild seiner jungen Jahre, folgendermaßen: »Kapitalismus und Socialismus wollen die Nivellirung, die politische und sociale Gleichheit, die S t a n d e s l o s i g k e i t ; das heißt, dem Volke seine Poesie und seine sittliche Kraft rauben.«^{1a} »Wir wollen ›socialistische‹ Bindung der gesellschaftlichen Kräfte, gegenüber der gesellschaftlichen Auflösung des ›Liberalismus‹. Wir wollen ständische ›Gliederung‹ der Gesellschaft, gegenüber der Unterschiedslosigkeit des socialistischen Volksstaates. Wir wollen ›ständische Freiheit und Gleichheit‹, sowohl rechtlich, gegenüber ›junkerlichen Reactionsbestrebungen‹, als auch factisch, gegenüber dem Lohnklaventhum des liberalen Kapitalismus. Wir wollen endlich ›die

¹ Paderborn 1880.

^{1a} Ebda., 332.

persönliche Freiheit«, nicht bloß rechtlich, auch factisch, nicht bloß die politische Freiheit des Liberalismus und Demokratismus, auch nicht bloß die materielle des Socialismus, sondern die politische, sociale und materielle, aber nur in und mit dem Stande, nur soweit, als der gesellschaftliche Bestand es zuläßt.«²

Dieser zweite Ansatz ständestaatlichen Denkens in der neueren Zeit, für den hier aus dem deutschsprachigen Raum außer *Hitze* noch *Karl von Vogelsang* genannt sei, fand, wie wir wissen, keine politische Verwirklichung seiner Ideen. Die politische Romantik dagegen hatte vor allem durch *Adam Heinrich Müller*³ die einzelstaatlichen Verfassungen im Deutschen Bund und damit die innenpolitische Szene jener Zeit nachhaltig beeinflußt. Die Wiedergeburt der Stände und das Landesvatertum im Zeitalter des Biedermeier hatten in seiner Staatslehre den ideologischen Unterbau: »Der Fürst steht zu seinem Volke, wie der Hausvater zu seiner Familie.«⁴ Die breite Welle ständestaatlichen Denkens nach dem ersten Weltkrieg griff über ihren bedeutendsten Verfechter, den Begründer des Universalismus *Othmar Spann*, mit seinem »wahren Staat«⁵ unmittelbar auf *Müller* zurück – für *Spann* der »größte deutsche Volkswirt«. Die faschistischen Staaten, die sich ständisch gerierten (wie das Dritte Reich) oder ganz ständisch verfaßt waren (wie Italien), waren, wie immer sich *Spann* selbst nach anfänglicher Bewunderung auch dazu stellte, teilweise Verwirklichungen seiner Gedanken. Die sozialkatholische Linie ständischen Denkens, die mit der Enzyklika »Quadragesimo anno« (1931) auf das Rundschreiben »Rerum novarum« (1891) und somit zum Teil auch auf *Vogelsang* zurückgriff, fand in Österreich (1934–1938) und im Portugal *Salazars* Verwirklichungen, die nicht gerade das Wohlwollen der Kirche hervorriefen. In jener Zeit, die sich als Beginn eines ganzen »Siècle du Corporatisme« empfand⁶, in der daher die Schriften *Adam Müllers* neu aufgelegt⁷, die in Aufsätzen verbreiteten Ideen *Vogelsangs* erstmals in Buchform zusammengefaßt wurden⁸, fand *Hitzes* Entwurf eines dritten Weges keine vergleichbare Reaktualisierung. Wie für eigentlich alle Ständestaatler war auch für

² Ebda., VII.

³ Vgl. *Adam Heinrich Müller*, Die Elemente der Staatskunst, Berlin 1809, neu herausgegeben von *J. Baxa*, Jena 1922; ders., Ausgewählte Abhandlungen, hrsg. von *J. Baxa*, Jena 1933.

⁴ Elemente der Staatskunst, a. a. O., 100.

⁵ *Othmar Spann*, Der wahre Staat, Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft, Leipzig 1921.

⁶ *Mihail Manoilescu* (Professor, Nationalökonom, zeitweilig rumänischer Handels- u. Verkehrsminister), Le Siècle du Corporatisme, Paris 1934.

⁷ Vgl. *Müller*, Ausgewählte Abhandlungen.

⁸ *Wiard von Klopp*, Die sozialen Lehren des Freiherrn Karl von Vogelsang, Wien 1938.

Hitze sein Ausgangspunkt die Furcht vor der sozialen Revolution gewesen: »Der Socialismus wird kommen, entweder der absolute, socialdemokratische des Staates, oder aber der relative, konservative, gesunde der Stände. Socialistische Organisation der Stände: das ist die Lösung der sozialen Frage.«⁹

Die Kenntnis der situativen Unterschiede, die die Verfechter ständischer Reorganisation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger in einer politischen Randstellung ohne Aussicht auf Realisierung ihres Ziels beließen, ist Allgemeingut. Die Tatsache, daß auf Grund des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs und der politischen Faktoren eine Staatsgestaltungskrise vor dem ersten Weltkrieg ausblieb und damit eine totale Sozialreform nicht aktuell wurde, traf alle ständischen Modelle jener Zeit gleichermaßen und kann kein Grund sein, daß *Hitze* in den 30er Jahren relativ geringe Erwähnung fand. *Hitze* war aber der einzige »Ständestaatler« (aller drei Ansätze), der seine korporativen Anschauungen eben nicht durchgehalten, sondern sehr bald einschneidend und auf Dauer revidiert hat. Im Gegensatz zu dem etwa eine Generation älteren *Vogelsang*, der ab 1859 seine Stände noch als teils erbliche, teils eben als beruflich-berufsständische konzipierte, entwarf *Hitze* 1880 seine Gesellschaftsordnung bereits rein berufsständisch. In der Art jedoch, wie er in grundsätzlicher Abweichung von dem üblichen Gliederungsprinzip aller anderen Ständetheoretiker seine gesellschaftlich-wirtschaftliche Ordnung aufgliederte, lag indessen bereits ein erster und entscheidender Schritt vom reinen, gesellschaftlich wie politisch ständisch gegliederten Staat beschlossen, ein Schritt hinweg von systemüberwindender Sozialreform hin zu systemimmanenter Sozialpolitik. *Franz Hitze* ist diesen Weg weitergegangen und konnte daher für ständische Systeme eigentlich keine stichhaltige Referenz mehr sein.

1. Der Lebensweg Franz Hitzes

Die Bedeutung dieses einst so einflußreichen Zentrumspolitikers ist heute vielfach in Vergessenheit geraten: »An der organisatorischen Festigung und an der Ausbreitung der Ideen des sozialen Katholizismus in der Zeit zwischen Kulturkampf und erstem Weltkrieg hatte wohl niemand so viel persönlichen Anteil wie der Priester, Reichstagsabgeordnete und Professor Franz Hitze.«¹⁰ *Hitze*, der »Altmeister der deutschen Sozialpoli-

⁹ Die Quintessenz der sozialen Frage, Paderborn 1880, zit. nach: *Franz Müller*: Franz Hitze und sein Werk, Berlin 1928, 32 (hinfort zitiert als Müller I).

¹⁰ *Karl Heinz Grenner*, Wirtschaftsliberalismus und katholisches Denken, Köln 1967, 251.

tik«¹¹, wurde am 18. 3. 1851 in Hanemicke, Kreis Olpe/Westfalen, auf einem größeren Bauernhof geboren, der sich seit dem 16. Jahrhundert oder noch länger im Besitz seiner Familie befand. Bei einem kurzen Blick auf Leben und Wirken dieses katholischen Sozialpolitikers treten drei Dinge als besonders charakteristisch für seine Persönlichkeit hervor: der frühe Beginn einer selbständigen, eigenen Anliegen nachgehenden wissenschaftlichen ›Nebentätigkeit‹, welche die Unabhängigkeit seines Denkens und Handelns begründete und für immer sicherte; das starke soziale Engagement, welches ein Leben lang ungebrochen durchgehalten wurde; schließlich die Bindung an seine bäuerliche Herkunft und Heimat, die dazu beigetragen haben mag, *Hitze* zunächst eben in einer ständischen Ordnung die Lösung aller Probleme sehen zu lassen. Eine ganze Reihe der Verfechter einer korporativen Lösung stammte ja aus ländlichen Bereichen; *Vogelsang* kam aus dem Landadel, *Dollfuß* z. B. war Bauernsohn. In der Landwirtschaft war das Gefühl gemeinsamer Standeszugehörigkeit wohl immer stärker gewesen als das einer Zugehörigkeit zu antagonistischen Arbeitsmarktparteien, waren Ansätze zu ständischer Organisation eo ipso gegeben. Nicht von ungefähr war daher der »Berufsstand der Land- und Forstwirtschaft« der zuerst geschaffene und auch der einzige vollendete Berufsstand des österreichischen Ständestaats 1934–38 gewesen, war der »Reichsnährstand« einziger Stand des Dritten Reiches. Der Bauernsohn *Hitze* besuchte bis zu seinem vierzehnten Lebensjahr eine einklassige Dorfschule und wurde nach Vorbereitung auf einer Rektoratsschule in die Untersekunda des Gymnasiums Paderborn aufgenommen. Der leicht überalterte Gymnasiast wurde durch einige antiquarisch erworbene Ausgaben der »Historisch-Politischen Blätter für das Katholische Deutschland« (*Görres*) so gefesselt, daß er nach und nach alle Jahrgänge des Vormärz erwarb und durcharbeitete. Als er nach seinem Abitur 1872 das Studium der Theologie in Würzburg aufnahm, waren *Ketteler* und *Kolping* seine Leitbilder geworden. Zugewachsen war ihm auch die den meisten Autodidakten typische Eigenschaft, immer persönliche Anliegen zur eigenen weiteren Vervollkommnung neben der eigentlichen beruflichen Tätigkeit zu verfolgen, mit der Bereitschaft, bisherige Ansichten, wenn nicht mehr haltbar, auch zu korrigieren. In Würzburg beschäftigte *Hitze* sich jenseits seines eigentlichen Studiums vor allem mit soziologischer Lektüre und schrieb einige Aufsätze für die

¹¹ *Franz H. Mueller*, Franz Hitze. Altmeister der deutschen Sozialpolitik, in: *Julius Seitters*, Hrsg., Portraits Christlich-Sozialer Persönlichkeiten I, Osnabrück 1965, 86 f. (hinfort zitiert als *Müller II*; Prof. *Fr. Müller* änderte nach seiner Emigration die Schreibweise des Namens).

Zeitung »Bavaria«, was ihm in so jungen Jahren das Angebot der Schriftleitung eines heimatlichen Zentrumsblattes eintrug. 1875 trat er der Würzburger Sektion der katholischen »Unitas« bei und hielt hier am 6. 7. 75 seinen Eingangsvortrag über das selbst gewählte Thema »Die soziale Frage und der moderne Sozialismus in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des christlichen«¹², zu einer Zeit also, als der junge *Pesch*, der spätere Begründer des Solidarismus, in der Bonner Sektion der Unitas über ähnliche Themen referierte. *Hitze* hatte damit seinen Eingangsvortrag über das Grundthema seines späteren Lebens und Wirkens gehalten. Bereits 1877 erschienen erste Vorträge *Hitzes* in Buchform¹³. Dem jungen Geistlichen wurde nach seinem Studium die Pius-Kaplanei am Campo Santo in Rom angeboten; seine Reiselektüre dorthin war, für sein gesellschaftspolitisches Engagement bezeichnend, das »Kapital« von *Marx*. In Rom selbst kam er dann auch mit *Vogelsangs* Lehren in Berührung und studierte die Jahrgänge des »Vaterland«, der Zeitschrift, in der vor allem *Vogelsang* seine Ideen verbreitet hatte. Die Frucht dieser Selbststudien war das im Jahr seiner Rückkehr nach Deutschland (1880) veröffentlichte Werk »Kapital und Arbeit«, das, wenn auch nicht systematisch geschrieben, doch den ziemlich vollständigen Entwurf eines rein berufsständischen Staates enthielt.

Die Rückkehr nach Deutschland bedeutete für den noch jungen »Theoretiker« *Hitze* aber gleichzeitig den Eintritt in die praktische Sozialarbeit: Er wurde als erster katholischer Geistlicher – eine zukunftsweisende Auszeichnung – von den seelsorgerischen Pflichten für die reine Sozialarbeit freigestellt und wurde hauptamtlicher Generalsekretär des gerade gegründeten Verbandes »Arbeiterwohl«, dessen Vorsitzende der Mönchengladbacher Textilfabrikant *Franz Brandts* und der damalige sozialpolitische Sprecher der Zentrumsfraktion, der spätere Graf *Hertling*, waren. Mit der Wahl in das preußische Abgeordnetenhaus 1882 und, wenig später (1884), auch in den Reichstag begann für den »agitierenden Kaplan«, wie *Bismarck* ihn rückblickend nannte¹⁴, auch die sozialpolitische Praxis. *Hitze* war ein außerordentlich tätiger Mann; neben seiner Arbeit im Verband »Arbeiterwohl« und den beiden parallelen Mandaten war er Mitbegründer und Vorstandsmitglied des 1890 gegründeten Volksvereins für das katholische Deutschland, war führend tätig in den katholischen Arbeitervereinen, dann den christlichen Gewerkschaften, war der erste Inhaber

¹² Inhaltsangabe bei *Müller I*, a. a. O., 17 f.

¹³ Die soziale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen sozialen Parteien in Deutschland, Paderborn 1877.

¹⁴ Vgl. Gedanken und Erinnerungen, Stuttgart (Cotta) o. J., 631.

des ersten deutschen Lehrstuhls für Sozialtheologie (Münster) und war auch publizistisch sehr fruchtbar; er war noch Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und, für kurze Zeit, auch des ersten Reichstages der Weimarer Republik. Trotz seiner vielseitigen Verpflichtungen hat er nie die Verbindung zu seiner ländlichen Heimat verloren. Als im Frühjahr 1921 ein rapider Kräfteverfall einsetzte, zog er sich wiederum dorthin zurück. Der am 20. 7. 1921 in Bad Nauheim Verstorbene wurde seinem Wunsche entsprechend neben dem Pfarrer seiner Jugend in Rhode bei Olpe beigesetzt; Mitglieder des Arbeitervereins trugen den Sarg ihres verstorbenen Vorsitzenden, des Prälaten, Reichstagsabgeordneten und Professors Dr. h. c. *Hitze*¹⁵; der Bischof seiner Heimatdiözese segnete den Verstorbenen ein.

In seinen gesellschaftspolitischen Auffassungen hat *Hitze* in den Jahren seines Wirkens nach häufiger Ansicht drei Phasen durchlaufen, die zwischen den Polen »Sozialreform« und »Sozialpolitik« alternierten. Katholische Sozialreform strebt ja Systemüberwindung durch den vollkommenen Neu- bzw. Umbau von Gesellschaft und Staat an, eine »Kausalbehandlung«; katholische Sozialpolitik dagegen zielt auf Beseitigung von Fehlern und Auswüchsen innerhalb des Systems, das im Prinzip akzeptiert wird, ist daher in den Augen der Sozialreformer lediglich »Symptombehandlung«. Die begriffliche Scheidung dieser gegensätzlichen Zielvorstellungen innerhalb des Sozialkatholizismus geht nach *Jostock* auf *Franz Müller* zurück¹⁶. *Hitze* soll also zunächst Anhänger der Sozialreform, dann lange Jahrzehnte hindurch reiner Sozialpolitiker und schließlich wieder Sozialreformer gewesen sein; diese letzte Änderung seiner Anschauungen wird hier bezweifelt.

Die erste und definitive Schwenkung *Hitzes* erfolgte recht abrupt, bereits kurz nach seinem Eintritt in die Sozialarbeit bei *Franz Brandts*. Dieser hatte in seinem zwar nur mittelgroßen Betriebe eine Reihe von vorbildlichen und damals noch ziemlich einmaligen sozialen Einrichtungen geschaffen: einen Vertrauensausschuß, einen Speiseraum für die Betriebsangehörigen, einen Konsum- und Sparverein, eine Betriebs- und Familienkrankenkasse, eine Vorschuß- und Unterstützungskasse, eine Kinderbewahrschule, regelmäßigen Nähunterricht für junge unverheiratete Arbeiterinnen. 1875 ließ *Brandts* ein »St. Josefshaus« als räumliche Zusammen-

¹⁵ Zu *Hitzes* Leben vgl. *Müller* I, a. a. O.; *Karl-Heinz Brüls*, Franz Hitze Lehrmeister der sozialen Bildung, in: Wer war Franz Hitze?, Sonderdruck des Franz-Hitze-Hauses in Münster 1959 (Hrsg. *Albrecht Beckel*).

¹⁶ Vgl. *Paul Jostock*, Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus, Regensburg o. J. (1932), 138; *Alfred Diamant*, Austrian Catholics and the First Republic, Princeton 1960, 10 f.

fassung dieser sozialen Einrichtungen errichten und nahm dort auch selbst, gewissermaßen dem Vorbild der bäuerlichen Großfamilie folgend, mit seiner Familie Wohnung. Der Verband »Arbeiterwohl« war sodann zur Verbreitung dieser Ideen gegründet worden; dessen Generalsekretär *Hitze* wohnte selbstverständlich auch im St. Josefs haus. Hier in der »Meisterlehre« bei dem »nichtstudierten, aber mit überlegener Intuition der praktischen Vernunft begabten Industriellen Franz Brandts« legte er geradezu abrupt »jene Abstraktionen« eines jungen Theoretikers beiseite:¹⁷ »Wenig später war es dann, als ob die gesellschaftsreformerischen Ideen und Pläne *Hitze* selber überhaupt nichts mehr angingen. Seine ganze Kraft als Generalsekretär von »Arbeiterwohl«, als Abgeordneter und als zweiter Vorsitzender des Volksvereins galt nunmehr der Sozialpolitik, der sozialen Besserstellung der Arbeiterschaft auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaft und der Klassenordnung der Gesellschaft.«¹⁸ *Hitze* entwickelte darüber hinaus sogar ein »gewisses Ressentiment« gegenüber seinen früheren Gesinnungsfreunden¹⁹.

Eine nochmalige Schwenkung *Hitzes* (nach dem Zusammenbruch von 1918) ist vor allem von seinem »geistigen Testament«, seinem letzten Aufsatz unter dem Titel »Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft«, Nachwort zu der gleichnamigen Schrift (1921)²⁰ abgeleitet worden. Dieser Aufsatz sei ein Eingeständnis, daß »Sozialpolitik nicht Sozialreform ersetzen, sondern nur vorbereiten und vertreten kann«, sei »Rückkehr zu einem Programm der Entwicklung« und »doch offenbar ein Bekenntnis zu einer planmäßigen und großzügigen Sozialreform«²¹. Der Aufsatz sei auch ein Beweis, »wie konservativ *Hitze* an seinen früheren ständischen Idealen festgehalten hat«, sei ein Zeichen, daß *Hitze* »kurz vor seinem Tode zu den Forderungen nach einer ständischen Ordnung steht und diese Gedanken mit planwirtschaftlichen Entwürfen sozialistischer Autoren abzustimmen versucht«²². Die Frage ist, ob sich *Hitzes* Anschauungen wirklich in drei solche Phasen gliedern oder ob nicht nur zwei Phasen feststellbar sind, nämlich »Sozialreform«, gefolgt von »Sozialpolitik«.

¹⁷ Vgl. *August Pieper*, Franz *Hitze* und die Korporationsidee, in: Die soziale Frage und der Katholizismus, Paderborn 1931, 93.

¹⁸ *Grenner*, a. a. O., 254.

¹⁹ *Müller I*, a. a. O., 60/61.

²⁰ In: Deutsche Arbeit, Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, 6. Jg. 1921, Heft 2, 41–70.

²¹ Vgl. *Müller I*, a. a. O., 202 u. 204.

²² *Paul Becher*, Vergleich und Kritik der sozialpolitischen Auffassung bei Lujo Brentano, Adolph Wagner, Georg von Hertling und Franz *Hitze*, Diss. München 1965, 65.

2. Sozialpolitische Sozialreform – das Programm des jungen Hitze

In »Kapital und Arbeit« wurde das sozialreformerische Ziel des reinen Ständestaats von *Hitze* so umschrieben: »Die Lösung der socialen Frage beruht wesentlich und allein, so scheint uns, in der Reorganisation der Berufsstände. Wir wollen mehr oder weniger, um es gleich zu gestehen, die Wiederherstellung der mittelalterlich-zünftigen Gesellschaftsordnung, die, wie keine zweite in der Weltgeschichte, für ihre Zeit eine vollständige Lösung der socialen Frage repräsentirt«. ²³ »Ständische Wahlen, auch zum Reichstag und Landtag: das ist das Ziel, das wir im Auge behalten müssen, . . .« »Alles Parteitreiben führt zur Herrschaft der Phrase und zur Unterdrückung der Freiheit. Die Herrschaft der Partei ist die tyrannische, die es gibt, umso mehr, als sie die ›Freiheit‹ im Munde führt«. ²⁴

In den Detailvorschlägen und -vorstellungen des großen Werkes stoßen wir, wie zu erwarten, immer wieder auf Parallelen zu den anderen korporativen Entwürfen, was die durch die Sache bedingte prinzipielle Ähnlichkeit aller Ständestaaten in Theorie und Praxis belegt und unterstreicht. Da gilt der Liberalismus als überwunden, da sind für den jungen *Hitze* nicht anders als für *Adam Müller*, *Spann*, *Mussolini* oder andere die liberalen Prinzipien überholt und falsch: »Der ›Liberalismus‹ ist als Prinzip in der Wissenschaft wie in der Politik bereits vollständig überwunden.« »Freiheit und Gleichheit sind als politische Prinzipien nichts werth, sind durchaus unfruchtbar für den Aufbau einer Gesellschaftsordnung.« ²⁵ *Hitze* ruft, wie alle anderen Ständestaatler, nach dem starken Staat: »Die Lösung der socialen Frage heischt ›Bindung‹, ›Ordnung‹, ›Unterordnung‹, ›Einschränkung‹, ›Socialismus‹, bedeutet also den Bruch mit der individuellen ›Freiheit‹. . . . Auf eine Reorganisation, Neuordnung der Gesellschaft ›von unten herauf‹ dürfen wir also nicht rechnen. . . . soll es zu einer ernstesten ›Vergesellschaftung‹ und festen ›Ordnung‹ kommen, bedürfen wir des Staates. . . . Es muß eine ›rechtliche‹, mit ›Zwang‹ ausgestattete Organisation sein, und alles (positive) ›Recht‹ und aller ›Zwang‹ geht nun einmal vom Staate als Centralpunkt aus.« ²⁶ Wie alle anderen Ständestaatler, verband *Hitze* mit der Forderung, daß ein starker Staat wieder »in die gesellschaftlichen Verhältnisse hinein« regieren müsse ²⁷,

²³ Ebda., IV.

²⁴ Ebda., 417 u. 413.

²⁵ *Paul Becher*, a. a. O., VI u. 254.

²⁶ *Kapital und Arbeit*, 436/37 u. 439/40.

²⁷ Ebda., 392.

das Wunschbild einer dezentralisierten vielgliederigen Selbstverwaltung: »Wir wollen also den ›Stand‹, nicht den ›Staat‹, wir wollen ›Dezentralisation‹, nicht Centralisation, wir wollen ›Selbstverwaltung‹, nicht Bürokratismus«²⁸

Fassen wir die wichtigsten Parallelen knapp zusammen: Wir finden auch bei *Hitze* die Erwartung, daß im Ständestaat die Gesetzgebung wieder in die Hände von »Sachverständigen« käme, daß alles Privateigentum wiederum einen streng sozialpflichtigen »Lehnscharakter« erhalte, daß in Großbetrieben wieder eine ganze Hierarchie differenzierter Aufstiegsposten geschaffen würde, um die öde Monotonie der Fabrikarbeit aufzubrechen, und schließlich auch die Forderung, das ganze Leben bis in die Freizeit hinein ständisch zu gestalten: »Unser ganzes Leben muß wieder ständisch werden, von der Politik bis zum – Vergnügen. Nur so kann unser Leben wieder ›social‹ werden.«²⁹ Die Wiederbelebung ständischen Brauchtums, wie sie in den korporativen Staaten der Zwischenkriegszeit versucht wurde, fehlte also in *Hitzes* damaligem Programm ebenso wenig wie die anderen charakteristischen Aussagen ständischer Lehren auch der Zwischenkriegsepoche, ob wir nun bei den Universalisten *Spanns*, bei *Dollfuß* selbst, bei seinem Berater *Messner* oder bei anderen nachlesen. Die entscheidende Grundkonfiguration aller Lehren ist immer die Ablehnung der liberalen Prinzipien für den Aufbau der Gesellschaft (Freiheit und Gleichheit) wie für den des Staates (Aufhebung der Trennung von Staat und Gesellschaft durch Wiederaufrichtung eines omnipräsenten Staates)³⁰; immer wird mit einem solchen Ordnungsbild die entschieden gegenläufige Forderung nach einer blühenden Vielfalt dezentralisierter »eigenständiger« Körperschaften verbunden.

Bei der Aufgliederung der Gesellschaft in Berufsstände aber wich *Hitze* dann, und zwar g r u n d s ä t z l i c h, von dem eigentlichen ständischen Prinzip in ganz entscheidender Weise ab. Gemeinsamkeit bestand mit den anderen Entwürfen hier lediglich noch hinsichtlich des Bewußtseins der Schwierigkeit, eine gerechte Einteilung festzulegen. In einem Ständestaat erfolgt ja die Festlegung, wer »Stand« wird und damit in den Vertretungskörperschaften Sitz (und damit Mitspracherecht) erhält, wie auch die Zahl der einem akzeptierten Berufsstand dann zugebilligten Vertreter- bzw. Delegiertenzahl (und damit seines Einflusses), von oben und ist damit zu-

²⁸ Ebda., 440.

²⁹ Kapital und Arbeit, 424, 393, 555, 442.

³⁰ Vgl. *Johannes Messner*, Die berufsständische Ordnung, Wien 1936, z. B. 58: »Die Gesellschaftsordnung, welcher der berufsständische Gedanke angehört, fordert daher auch den autoritären Staat.« (Im Text gesperrt).

nächst einmal endgültig. Wo immer noch ein gewisses Maß an Freiheit in statu nascendi gegeben war, treffen wir daher beim Werden einer ständischen Verfassung, wie z. B. bei der österreichischen Maiverfassung 1934, auf heftigste Lobby-Aktivitäten, auf Verlangen nach eigener Standschaft, auf ultimative Forderungen nach einer bestimmten Sitzzahl³¹. *Hitze* hatte diese Probleme natürlich gesehen: »Die Grenzen dieser Stände sind allerdings schwer zu ziehen – für verschiedene Gegenden werden sie verschieden sein müssen –, und ganz ohne Willkür kann es dabei nicht abgehen.«³² Er war aber optimistisch geblieben: »Man darf nicht vergessen: »Berufsstände« sollen vertreten werden, nicht die »Kopfzahl« und nicht »das Geld«. Damit fällt eine Menge von Schwierigkeiten sofort zusammen.«³³ Und in der Tat waren der Zahl der Stände nach die Unterschiede im deutschsprachigen Raum nicht sehr groß: *Vogelsang* hatte neben dem Herrscherhaus acht weitere Stände vorgesehen; *Hitze* wollte insgesamt sieben errichtet wissen; der »Vorläufige Reichswirtschaftsrat« der Weimarer Republik bestand aus zehn »Hauptgruppen«, von denen aber drei keine Berufsstände darstellten³⁴; die österreichische Maiverfassung legte sieben »berufsständische Hauptgruppen« fest³⁵. Während also im deutschsprachigen Raum die historische Zahl sieben dominierte, erreichte das faschistische Italien durch stärkere Aufgliederung die Zahl von 22 Korporationen³⁶. *Vogelsang* hatte neben den erblichen Ständen (Herrscherhaus, Adel) und den Sonderfällen Kirche, Kriegerstand und öffentlicher Dienst nur vollständige, d. h. Kapital und Arbeit eines ganzen Wirtschaftszweiges umfassende Berufsstände vorgesehen³⁷. Die berufsständischen Hauptgruppen der österreichischen Maiverfassung waren nach dem gleichen, eigentlich ständischen Prinzip projektiert: Land- und Forstwirtschaft; Industrie und Bergbau; Handel und Verkehr; Geld-, Kredit- und Versicherungswesen; Gewerbe; freie Berufe; öffentlicher Dienst. *Hitze* dagegen gliedert folgendermaßen: »Wir haben demnach sieben Stände: den Stand des

³¹ Vgl. *Peter Huemer*, Sektionschef Dr. Robert Hecht und die Entstehung der ständisch-autoritären Verfassung in Österreich, Diss. Wien 1968, 587; die »Hausherrn« z. B. (Besitzer von Mietshäusern) verlangten eine eigene Standschaft; der Gewerbeverband forderte in einer Eingabe: »Das Gewerbe muß daher mit Recht fordern, daß ihm zumindest ebensoviel Sitze im Ständerat eingeräumt werden als der Landwirtschaft, jedenfalls aber mehr als irgendeinem andern Stand.«

³² Kapital und Arbeit, 406.

³³ Ebda., 407.

³⁴ Nämlich die Gruppen VII (Verbraucherschaft), IX (v. Reichsrat ernannte Wirtschaftsleute) u. X (v. Reichsregierung ernannte Wirtschaftsfachleute); vgl. *Georg Plötz*, Der Reichswirtschaftsrat, Berlin 1920, 19.

³⁵ Text bei *Otto Ender*, Die neue österr. Verfassung, Wien 1934.

³⁶ *Luigi Salvatorelli e Giovanni Mira*, Storia d'Italia nel periodo fascista, Turin 1964, 548 f.

³⁷ Vgl. v. *Klopp*, a. a. O., 119 f.

Groß- und Kleingrundbesitzes, des Groß- und des Kleingewerbes, des Groß- und des Kleinhandels, endlich den des Arbeiterstandes.«³⁸ Dreierlei fällt bei dieser Einteilung auf: Sie ist auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt; die wirtschaftlichen Großgruppen werden nicht, wie es der organischen Staatsauffassung entspricht, durch einen einzigen Stand vertreten, sondern durch jeweils zwei (Großbetriebe, Kleinbetriebe); und mit dem Arbeiterstand als Stand sui generis wird das funktionale Prinzip, Kapital und Arbeit, d. h. alle in einem Wirtschaftszweig Tätigen in einem einzigen Stande zu erfassen, vollends beiseite geschoben.

Hitze hat diese Abweichungen vom klassischen Modell der organisch-funktionalen Staatsauffassung, die für seine baldige Wandlung von erheblicher Bedeutung sind, nicht begründet noch erklärt. Es läßt sich aber aus den für die einzelnen Stände aufgeführten Aufgabenkatalogen unschwer erkennen, daß es ihm in seiner ganzen Ordnung vorrangig um den Schutz der Schwächeren vor Majorisierung, Konzentration und Verelendung gegangen sein muß. Die in einem besonderen Stand vereinigten Bauern sollten sich associieren, um »die Vortheile des (landwirtschaftlichen) Großbetriebes mit denen der kleinen, auf eigene Arbeit gegründeten Wirtschaft« zu verbinden³⁹. Ähnliches schlug *Hitze* für das Handwerk vor als Schutz »gegen Aufsaugung durch Maschine und Kapital«, während er den Zusammenschluß der Großindustrie (Stand des Großgewerbes) vor allem zur Überwindung der »Productionsanarchie«, der Ursache der Wirtschaftskrisen, anstrebte: »Die Hauptsache bleibt aber immer: Beseitigung der Productionsanarchie.«⁴⁰ Die dem Stand der Arbeiterschaft zugewiesenen Aufgaben waren die Aufgaben einer Gewerkschaft, darüber hinaus dann eigentlich ständische Anliegen wie Selbstverwaltung der Kranken- und Unterstützungskassen, Pflege von Standes- und Gemeinschaftsbewußtsein⁴¹.

Zwar hatten auch alle späteren ständischen Entwürfe den Schutz des Mittelstandes und die Eingliederung des Arbeiters durch seine »Standwerdung« auf ihre Fahnen geschrieben, meist mit ähnlichen Formulierungen wie *Spann*: »Gebt dem Arbeiter seinen Stand zurück und die Arbeiterfrage ist gelöst, anders aber wird sie nie gelöst werden!«⁴² Aber hier sollte eben, trotz angestrebter Beteiligung des Arbeiters an Arbeitsordnung und Berufsordnung, seine Eingliederung in den jeweiligen, Arbeitgeber wie

³⁸ Kapital und Arbeit, 406.

³⁹ Kapital und Arbeit, 459.

⁴⁰ Ebda., 520.

⁴¹ Ebda., 526 f.

⁴² *Othmar Spann*, Kämpfende Wissenschaft, Jena 1934, 29 (Im Text gesperrt).

Arbeitnehmer umfassenden Berufsstand gleichzeitig bedeuten, daß er aus der Gesamtarbeiterschaft, seinem ›Sozialstand‹, vertreten durch eine übergreifende Gewerkschaft, herausgelöst wurde: »Erst in der Gemeinschaft von Führer und Geführten ist jeder Klassenkampfgedanke grundlos und ausgetilgt.«⁴³

Hitzes ständische Gliederung, die mit ihrer dreifachen Fächerung in Groß- und Kleinbetriebe (Grundbesitz, Gewerbe, Handel) und dem reinen Arbeiterstand als Sozialstand berufsständische und sozialständische Prinzipien⁴⁴ mischte, läßt nur den Schluß zu, daß *Hitze* eine effektive materielle Entproletarisierung als Grundlage eines beruflichen Selbstwertgefühls ohne eine gemeinsame Interessenvertretung aller Arbeiter, eine Dachgewerkschaft, nicht für möglich hielt: »Was der Einzelne nicht vermag, das vermag der Stand, – deshalb: ständische Organisation. Einen Anlauf dahin haben wir in den Gewerkvereinen.«⁴⁵ *Franz Hitze* antizipierte in seiner gedanklichen Forderung nach einem reinen Arbeiterstand bereits die Kämpfe, die in einem realen Ständestaat (Österreich 1934–38) um die Bewahrung der gemeinsamen Gewerkschaft als wirksamer Interessenvertretung ausgefochten wurden. Die christliche Arbeiterbewegung Österreichs, die unter *Kunschak* und *Staud* verstanden hatte, im Rahmen der *actio catholica* sich auch im autoritären *Dollfuß-Schuschnigg*-Staat einen Spielraum zur Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft zu erhalten – »Opposition gegen den autoritären Staat« –, rang *Schuschnigg* schließlich die Zusage ab, die übergreifende Einheitsgewerkschaft auch im Ständestaat Österreich bestehen zu lassen: »In diesem Zusammenhang«, so z. B. *Johann Staud* als Präsident des Gewerkschaftsbundes auf der Wiener Maifeier 1936, »müssen wir es auch klar aussprechen, daß der Gewerkschaftsbund eine Dauereinrichtung ist und eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Erst der gewerkschaftliche Zusammenschluß, die gewerkschaftliche Organisation, gleicht wenigstens teilweise die naturgegebene und tatsächliche Ungleichheit zwischen dem Besitzer der Produktionsmittel und dem unselbständig Erwerbstätigen aus.«⁴⁶

Die gewissermaßen schon ›sozialpolitische Note‹, die *Hitzes* Ständeeinteilung durchzog, charakterisierte auch seine Forderung nach einem be-

⁴³ Ebd., 36.

⁴⁴ Zum Begriff ›Sozialstand‹ vgl. *Rudolf Hausleithner* (Generalpräses der christl. Arbeiterbewegung Österreichs), *Der Geist der neuen Ordnung. Einblicke in das päpstliche Gesellschaftsrundschreiben ›Quadragesimo anno‹*, Wien 1937.

⁴⁵ *Kapital und Arbeit*, 526.

⁴⁶ Gewerkschaftspräsident *Staud* auf der Wiener Maifeier 1936, zit. n. *Ludwig Reichhold*, *Opposition gegen den autoritären Staat. Christl. Antifaschismus 1934–38*, Wien 1964, 80.

rufsständischen Wahlrecht, genauer und vor dem Hintergrund seiner besonderen Stände betrachtet. Das generelle berufsständische Wahlrecht sollte für *Hitze* der erstrebenswerte Kompromiß zwischen dem preußischen Dreiklassenwahlrecht und dem egalitären Reichstagswahlrecht werden, »die einzig richtige Vermittlung zwischen dem (preußischen) Zensus- und dem demokratischen (Reichs-) Wahlsystem«⁴⁷. Die Furcht vor der »sozialen Revolution«, die Furcht, das »Schicksal des Vaterlandes« »in den Händen der dunklen Massen« zu wissen⁴⁸, vielleicht verstärkt durch den Eindruck, den die Attentate auf *Wilhelm I.* auf ihn machten, ließen ihm diese Verkürzung des geltenden Reichstagswahlrechts wünschenswert erscheinen; ein auf *Hitze*s Stände bezogenes berufsständisches Wahlrecht – Kleingrundbesitz, Kleingewerbe, Kleinhandel und Arbeiterstand als eigene Korporationen neben nur drei weiteren – hätte aber für diese Schichten ein Mehr an Repräsentation bedeutet, als das preußische Dreiklassenwahlrecht gewährte und vor allem genuin berufsständische Systeme wie Österreich und Italien später zuließen. Aber auch in dieser außerordentlich »milden« Form war die Forderung nach berufsständischen Wahlen der erste Punkt, den *Hitze* aus seinem rein ständischen Programm strich.

3. Sozialpolitik – das Leitbild des Politikers *Hitze*

Das Erscheinungsjahr von »Kapital und Arbeit« war, wie gesagt, zugleich das Jahr, in dem *Hitze* als nunmehriger Generalsekretär des Verbandes »Arbeiterwohl« seine umgehende Wandlung zum Sozialpolitiker unternahm. Diese Wandlung ist mit Tadel bedacht worden: »Nicht, daß *Hitze* als Einzelner außerstande war, dieser Dämonie wirksam zu begegnen, daß er sich begnügen mußte, »Feuereimer aufzustellen« (*Sombart*), ist das Entscheidende, sondern daß er die immanente Fragwürdigkeit des modernen Kapitalismus nicht erkannte bzw. ihre Lösung ein für allemal auf eine Versittlichung des »an sich« fortschrittlichen Wirtschaftssystems beschränkte.«⁴⁹ *Hitze*s Wandlung zum Sozialpolitiker wird an wenigen, aber entscheidenden Punkten bereits deutlich.

Die seinen Wandel bestätigenden Äußerungen und Stellungnahmen *Hitze*s werden am geeignetsten systematisch statt chronologisch geordnet. Am wichtigsten, und gleichwohl auch zeitlich am Beginn seiner Neuorientierung, war *Hitze*s Abkehr von einem berufsständischen Wahl-

⁴⁷ In: Deutsche Arbeit, a. a. O., 50.

⁴⁸ Ebda., 49.

⁴⁹ Müller I, 172.

recht; denn diese Abkehr bedeutete, daß er das allgemeine Wahlrecht und die dazugehörige egalitäre Form der Legislative akzeptierte, die parlamentarisch-konstitutionelle Regierungsform bejahte und einem rein und nur berufsständisch durchstalteten Staatsideal die Absage erteilte. Rückblickend meinte *Hitze*, daß er sehr bald durch die Sozialarbeit bei *Franz Brandts* und seine parlamentarische Tätigkeit eine »neue Sicht« des Arbeiters erworben hätte, deren Richtigkeit sich in der Zeit des Krieges und der Nachkriegswirren bestätigt hätte: »So habe ich mich bereits seit meinem Eintritt ins Parlament 1882 nicht etwa bloß aus taktischen Rücksichten, sondern auf Grund innerer Überzeugung auf den Boden des gleichen Reichstagswahlrechts gestellt und auch im preußischen Abgeordnetenhaus stets für diese Forderung gestimmt.«⁵⁰ Er begründete sogar die Tatsache, daß in der Ära *Bismarck* das Zentrum nie einen Antrag auf Errichtung eines Reichswirtschaftsrats gestellt hätte, noch nachträglich mit dem Mißtrauen gegen *Bismarcks* Neigung, das demokratische Reichstagswahlrecht durch ein berufsständisches zu ersetzen⁵¹. Im Jahre 1906 hatte er sich in einem Schreiben an den sozialreformerischen Flügel der österreichischen Christlich-Sozialen Partei dagegen verwahrt, ihn unter Berufung auf »Kapital und Arbeit« im österreichischen Wahlkampf als Anwalt eines berufsständischen Wahlrechts zu zitieren: »Gewiß, auch das allgemeine gleiche Wahlrecht ist nicht ideal, aber es ist ein einfaches Prinzip, wird schnell begriffen, entspricht der allgemeinen Wehrpflicht – und ist nun einmal das heiß ersehnte politische Ziel auch unserer weiten katholischen Volkskreise geworden. . . . Ich würde es für eine geradezu verhängnisvolle Politik erachten, wenn Sie sich dieser gewaltigen Strömung entgegenstemmen wollen – . . .;« er würde es bedauern, wenn seine »vor 26 Jahren geschriebenen theoretischen Äußerungen« jetzt noch Anlaß zur Zersplitterung einer so verwandten Partei sein würden⁵². Er verweigerte auch im Reich seine Unterschrift und damit Unterstützung für das sozialreformerische, berufsständische »katholisch-soziale Programm« des *Dr. Oberdörffer*⁵³. *Hitze* war damals schon ein über die Grenzen des Reiches hinaus bekannter Politiker. Bereits 1890 war er durch *Hinzpeter*, den früheren Erzieher des Kaisers, persönlich zu der Staatsratssitzung des Kaisers eingeladen worden, welche die bekannte Februar-Erlasse zum Ergebnis hatte und damit die 1. Internationale Arbeiterschutzkonferenz vom März

⁵⁰ In: Deutsche Arbeit, a. a. O., 51.

⁵¹ Ebda.

⁵² Zit. nach *Müller I*, 188/89.

⁵³ Ebda., 127.

1890 unter dem Vorsitz *Wilhelms II.* einleitete⁵⁴. 1893 richtete die preußische Regierung den ersten Lehrstuhl für christliche Gesellschaftslehre (in Münster) ein, um die sozialen Ideen von Mönchengladbach auch für die akademische Jugend fruchtbar zu machen, und berief *Hitze* auf diese Lehrkanzel⁵⁵. Es kann fraglich erscheinen, ob auch ein entschiedener Sozialreformer *Hitze* diese Berufung erhalten hätte.

Hat *Hitze* in jenen Jahrzehnten im übrigen nur »Feuereimer« gegen Mißstände aufgestellt? Die bedeutsamen parlamentarischen oder publizistischen Initiativen *Hitzes* in seiner »zweiten Phase« schlossen sich vielmehr inhaltlich an Vorschläge in »Kapital und Arbeit« an, fügen sich allerdings zu einem kohärenten gesellschaftspolitischen Ordnungsbild, das eine sozialpolitische Revision seines großen Werkes bedeutet. So schlug *Hitze* die Errichtung eines »Reichskartellamtes« vor, das keineswegs die Zusammenschlüsse der Industrie beseitigen, sie aber kontrollieren und den Verbraucher gegen Mißbrauch schützen sollte⁵⁶; das waren aber, neben der Stärkung gegenüber der Auslandskonkurrenz, Aufgaben, wie *Hitze* sie mit dem Ziel, die Produktionsanarchie zu überwinden, dem Stand des Großgewerbes bereits in »Kapital und Arbeit« gestellt hatte. *Hitze* forderte ferner die Wiedereinführung der Zwangsinnungen und des Befähigungsnachweises für die selbständige Führung handwerklicher Betriebe, ferner eine festliche Gestaltung der Freisprechung der Gesellen⁵⁷ – das waren Gedanken, die er für den Stand des Kleingewerbes ebenfalls schon in seinem Werk entwickelt hatte. Beide Vorschläge sollten die Produktivität erhöhen; das war aber nur die eine Seite seiner Vorstöße: »Es gilt, neben den Fortschritten der Produktion einer zweckmäßigeren Ordnung derselben und vor allem einer demokratischen Verteilung zwischen Kapital und Arbeit die Wege zu ebnen.«⁵⁸ Damit rückt der Arbeiterstand wieder ins Bild.

Hitzes Initiativen zielten hier auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Abbau der Kinderarbeit⁵⁹, Verkürzung der täglichen Arbeits-

⁵⁴ Vgl. *Müller II*, a. a. O., 91 (Erlaß an den Reichskanzler, die Konferenz einzuberufen; Erlaß an den Handels- u. den Verkehrsminister, die Gewerbeordnung zu verbessern); *Gebhardt III*, 1960, 269/70.

⁵⁵ Vgl. *Müller II*, 91.

⁵⁶ Skizze der Arbeiterfrage und der deutschen Arbeitersozialpolitik, Mönchengladbach 1910, 19, 11.

⁵⁷ Vgl. *Müller I*, a. a. O., 152.

⁵⁸ Skizze d. Arbeiterfrage, 18.

⁵⁹ Vgl. Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, 9. Legislaturperiode, V. Session 1897/98, 1. Anlagenband, Nr. 34.

zeit⁶⁰, größere Sicherheit am Arbeitsplatz⁶¹ und durch die Einrichtung von Arbeiter-Ausschüssen in den Betrieben als Vorform der heutigen Betriebsräte; er entwarf selbst eine »Normal-Arbeitsordnung« sowie eine Mustersatzung für solche Arbeiter-Ausschüsse⁶². Seine Initiativen zielten aber ebenso auf eine standespolitische Organisation des Arbeiters, die er in »Kapital und Arbeit« in seinem »Arbeiterstand« vorgezeichnet hatte; er forderte im Reichstag das Koalitionsrecht der Arbeiter zu rechtsfähigen Berufsverbänden: »Meine Herren, wir können den Arbeitern nicht versagen, sich zu organisiren, am wenigsten in einer Zeit, wo alle Produktivstände sich vereinigen und organisiren zum Schutz ihrer Interessen. . . . Der Arbeiter bedarf der Organisation mehr als der Unternehmer, weil er der Schwächere ist.«⁶³ Natürlich sollte das Koalitionsrecht nicht nur dem Arbeiter, »sondern allen Berufsgruppen ohne Unterschied« zugestanden werden⁶⁴, aber für *Hitze* bedurfte, wie wir sahen, der Arbeiter dieses Rechts am dringendsten.

Der Zentrumsantrag, für den *Hitze* sprach, unterschied sich von einer gleichzeitigen Vorlage der Freisinnigen⁶⁵ dadurch, daß er neben rein gewerkschaftlichen auch berufsständische Aufgaben, nämlich die Sorge für alle Standesinteressen im weitesten Sinne und die Einflußnahme auf Legislative wie Verwaltung, vorsah: »Zwecke der Berufsvereine können insbesondere sein: . . . 5. die Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten mit Einschluß der Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung.«⁶⁶ Berufsständisch gedacht waren auch die in dem Zentrumsantrag vorgesehenen »Schieds- und Einigungsämter«, die von den beantragten Berufsverbänden errichtet werden sollten⁶⁷; *Hitze* hätte aber auch ihrer Umwandlung in Arbeitskammern zugestimmt: »Wir werden gern dem Wunsche folgen, daß wir Arbeitskammern, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt, bilden, die mit gesetzlichen Kompetenzen ausgestattet werden zur Förderung des Friedens. . . . Aber auch hinter diesen Arbeitskammern werden sich die Arbeiter immer noch selbständig organisiren wollen.«⁶⁸

⁶⁰ Vgl. ebda., 6. Legislaturperiode, IV. Session 1886/87, Bd. 2 (Anlagen u. Verhandlungen), Nr. 19 u. Nr. 20.

⁶¹ Vgl. *Müller* I, a. a. O., 78.

⁶² Normal-Arbeitsordnung sowie Normal-Statut eines Arbeiter-Ausschusses, Köln 1892.

⁶³ Verhandl. d. Reichstages, 9. Legislaturperiode, V. Session 1897/98, Bd. II, 1433.

⁶⁴ Ebda., 1430.

⁶⁵ Ebda., 1. Anlagenband, Nr. 60.

⁶⁶ Ebda., 2. Anlagenband, Nr. 112, § 2, 5.

⁶⁷ Ebda., § 2, 1.

⁶⁸ Vgl. Verhandl. d. Reichstages, Bd. II, 1435.

Alle diese Anträge sind von *Hitze* natürlich wiederholt gestellt worden und waren andererseits eingebettet in eine Vielzahl anderer Anregungen. Er unterbreitete in der Verbandszeitschrift »Arbeiterwohl« Vorschläge für Standes- und Jugendvereine der Arbeiter und zur Gestaltung des Vereinslebens, befaßte sich mit Fragen des Familienlebens (Broschüre. »Das häusliche Glück«), mit den Problemen des Alkoholismus und der modernen Großstadt wie mit denen des Geburtenrückganges. Er beantragte, die Zahl der Fabrikinspektoren zu erhöhen und ihre Berichte den wissenschaftlichen Bibliotheken zugänglich zu machen, und drängte zeitweilig auf Errichtung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks, um den Mittelstand zu stärken. Wie kasuistisch jeder Einzelvorschlag, für sich betrachtet, auch immer wirken mochte, in der Gesamtheit ergeben diese Vorschläge ein Leitbild, das, wie bereits gesagt, eine sozialpolitische Weiterentwicklung der Gedanken von »Kapital und Arbeit« darstellt, ein Werk, das zwar grundsätzlich eine Sozialreform anstrebte, aber schon auf Wegen, die die Grundprinzipien einer Sozialreform an entscheidenden Punkten verließ. *Hitzes* Leitbild, bei Bejahung der parlamentarischen Regierungsform den Bereich der Wirtschaft ständisch zu durchgliedern (Organisation der Arbeiterschaft, Kartellkontrolle, Schiedseinrichtungen, Innungen für den Mittelstand), kann zwar vom Standpunkt der Sozialreform her abgelehnt, aber nicht als »kasuistisch« bezeichnet werden. Optimistisch, aber sicher nicht ohne realen Erfahrungshintergrund aus dem täglichen, direkten Kontakt mit der Arbeiterschaft wiederholte *Hitze* 1910 seine schon 1894 geäußerte Meinung über die bisherige Bilanz aller sozialpolitischen Anstrengungen: »Unser Arbeiterstand hat mit vollem Erfolg seinen ›Emanzipationskampf‹ für die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung mit den anderen Ständen aufgenommen und zum guten Teil durchgeführt. Aus dem gedrückten, verachteten oder bemitleideten ›Proletarier‹ ist der wirtschaftlich gehobene, selbstbewußte, emporstrebende, für ideale Zwecke begeisterte Vollbürger geworden.«⁶⁹

Hitzes Urteil darf natürlich nicht von dem Erwartungshorizont der heutigen Wohlstands- bzw. Wachstumsgesellschaft her überprüft werden; es war allein begründet in dem damals erstaunlichen Umfang des in wenigen Jahrzehnten Erreichten, an dem er selbst ja so großen Anteil hatte. Die sozialreformerische Kritik setzte daher auch rein gesellschaftspolitisch an, sie bedauerte, daß *Hitze* den Arbeiter damit vom Vollmenschen auf den bloßen Vollbürger reduzierte, bemängelte, »wie sehr *Hitze* den Voll-

⁶⁹ Skizze der Arbeiterfrage, a. a. O., 38.

bürger mit dem Vollen schlechthin zu identifizieren geneigt war«⁷⁰. Die zeitweiligen Ständestaaten Österreich und Portugal, die sich ja auf die Ideen der Sozialreform beriefen, verkürzten indessen, wie angemerkt werden muß, den bloßen »Vollbürger« in ihrer Praxis auf den reinen »Wirtschaftsbürger« durch den Entzug aller politischen Mitbestimmungsrechte, so wenig das auch den eigentlichen Intentionen der Sozialreformer entsprechen mochte. Für sie lag die Versöhnung mit *Hitze* darin beschlossen, daß in ihrer Sicht bei *Hitze* »in den letzten Lebensjahren ein drittes Stadium, die Rückkehr zu einem Programm, die Entwicklung abschließt«⁷¹, mit einem »Bekenntnis zu einer planmäßigen und großzügigen Sozialreform«⁷².

4. Die Weimarer Verfassung und *Hitze* – Kontinuität des sozialpolitischen Leitbildes

Hitzes »geistiges Testament«, sein letzter Aufsatz, der den Titel seines »magnum opus« noch einmal wiederaufnahm (»Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft, Nachwort zu der gleichnamigen Schrift«), wurde als das Kronzeugnis solcher nochmaligen Wandlung angesehen. Er wurde in eine Situation hineingeschrieben, die nicht nur durch den Zusammenbruch des Kaiserreiches und seine politischen Folgen verändert war. Die gleichzeitig mit der Parlamentarisierung der *Bismarck*-Verfassung im Oktober 1918 einsetzenden Bestrebungen zu einer Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Gewerkschaften hatten zu der »Zentralarbeitsgemeinschaft« geführt, die am 15. 11. 1918 langgestrebte Ziele der Arbeiterbewegung aller Schattierungen endlich sanktionierte: die Anerkennung der Gewerkschaften als der Partner kollektiver Tarifverträge und die Zusicherung des Achtstundentages sowie die Einrichtung von Arbeiterausschüssen und von Schlichtungsstellen für Kündigungsfragen; der Rat der Volksbeauftragten hatte diese Tarifverträge für rechtsverbindlich erklärt und die vorgesehenen Ausschüsse eingesetzt⁷³. Langfristige Forderungen *Hitzes* waren damit erfüllt und bereits vor den Wahlen zur Nationalversammlung festgeschrieben worden.

Hitze war in der Weimarer Nationalversammlung Mitglied der Verfassungskommission sowie des sozialpolitischen Ausschusses, wo er auch

⁷⁰ Vgl. Müller I, 194.

⁷¹ Ebda., 188.

⁷² Ebda., 204.

⁷³ Vgl. Karl Dietrich Erdmann, Die Weimarer Republik, Gebhardt IV/1, Stuttgart 1973, 175; John A. Moses, Carl Legien und das deutsche Vaterland im Weltkrieg 1914–1918, GWU Jg. 26 (1975), 607.

am Betriebsrätegesetz maßgeblich mitarbeitete. Mit dem Werdegang der Verfassung also aufs engste vertraut, hatte er sicherlich auch die die Nationalversammlung begleitenden Parteitage der dort vertretenen Parteien und deren programmatische Festlegungen aufmerksam verfolgt, besonders der Partner des Zentrums in der Weimarer Koalition, der SPD und der DDP. *Hitzes* letzter Aufsatz muß eben nicht nur diachronisch im Verhältnis zu seiner eigenen Entwicklung, sondern ebenso sehr auch synchronisch in einer Zusammenschau mit gleichzeitigen Ordnungsvorschlägen gesehen werden. Wenn er nach *Becher* (vgl. Anm. 22) in seinem letzten Aufsatz seine Forderung nach einer »ständischen Ordnung« mit »planwirtschaftlichen Entwürfen sozialistischer Autoren abzustimmen« versuchte⁷⁴, so rücken damit die wichtigsten dieser Entwürfe in die Betrachtung: der Entwurf »Gemeinwirtschaft« von *Rudolf Wissell* (SPD) und der Entwurf »Autonome Wirtschaft« von *Walther Rathenau* (DDP). *Wissell*, ehemaliger Gewerkschaftssekretär, seit 1918 Mitglied des Reichstages, nach der Umbildung des Rates der Volksbeauftragten vom 29. Dezember Mitglied dieses Gremiums, dann Reichswirtschaftsminister zur Zeit der Nationalversammlung und Reichsarbeitsminister im letzten parlamentarischen Kabinett der Weimarer Republik, hatte in einer Denkschrift energisch die Einführung einer »Gemeinwirtschaft« verlangt⁷⁵. Dagegen warf, trotz mancher Übereinstimmung in der grundsätzlichen Zielrichtung, *Rathenau* seine Konzepte einer »Autonomen Wirtschaft« in die Debatte⁷⁶. Für das Zentrum aber meldete sich *Hitze* mit seinem letzten Aufsatz schließlich zu Wort.

Ausgangspunkt für alle drei war die Chance eines Neubeginns unter Besinnung auf bewahrensvalue Traditionen in der damaligen Situation. »Wir wollen den Gedanken der Selbstverwaltung und der Mitbeteiligung aller Glieder«, so *Wissell* vor Berliner Kaufleuten und Industriellen, »der in den regionalen Organisationen der Gemeinde bei der Restauration zwischen den napoleonischen Kriegen den Wiederaufbau des Staates ermöglichte, auf die Organisationen der Wirtschaft, d. h. die einzelnen Betriebe wie die fachlichen Vereinigungen von Unternehmungen erstrecken.«⁷⁷ Für den in seiner Denkschrift entwickelten Reformplan hatte

⁷⁴ Vgl. *Becher*, a. a. O., 65.

⁷⁵ Vgl. Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. 5. 1919, in: *Rudolf Wissell*, *Praktische Wirtschaftspolitik*, Berlin 1919, 97f.

⁷⁶ *Walther Rathenau*, *Autonome Wirtschaft*, Jena 1919, Schriftenreihe »Deutsche Gemeinwirtschaft« Heft 16, hrsg. v. *Erich Schairer*.

⁷⁷ Im Juni 1919, vgl. *E. Schairer*, *Deutsche Gemeinwirtschaft*, Heft 10, Jena 1919, 8.

er die Bezeichnung »Gemeinwirtschaft«⁷⁸ gewählt. Durch Reichsgesetz sollte noch vor Verabschiedung der Weimarer Verfassung eine umfassende Räteorganisation beschlossen werden, welche die Lenkung des beizubehaltenden planwirtschaftlichen Systems übernehmen sollte. Die Spitze dieses Systems sollte ein Reichswirtschaftsrat werden, der vor allem die Zusammenfassung eines Reichsunternehmerrats sowie eines Reichsarbeiterrats sein sollte. Auf der Unternehmenseite waren darunter regionale Bezirksunternehmerräte vorgesehen, während sich auf der Arbeiterseite das System über die Bezirksarbeiterräte noch in den Betriebsarbeiterräten fortsetzen sollte. Auf der regionalen Ebene sollte es paritätische Bezirkswirtschaftsräte geben; anders als in der dann verabschiedeten Verfassung, die nur eine fakultative Kontroll- und Verwaltungsbefugnis auf »überwiesenen Gebieten« für die Arbeiter- und Wirtschaftsräte vorsah, war von *Wissell* eine definitive hierarchische Aufsichts- und Weisungskompetenz vorgesehen. Anders auch als in Weimar beschlossen, sollte neben der regionalen auch eine vollständige fachliche Räteorganisation entstehen, die hier das eigentliche Lenkungsorgan der Wirtschaft werden sollte. Sie war dazu ebenfalls mit hierarchischer Aufsichts- und Weisungskompetenz ausgestattet, darüber hinaus aber war sogar die Bestellung von Reichskommissaren als staatliche Aufsichtsinstanz vorgesehen. Für die großen Wirtschaftsgruppen sollten rechts- und geschäftsfähige Wirtschafts b ü n d e entstehen, in deren Gremien auch Handel und Verbraucher vertreten sein sollten; diese Bünde sollten sich fachlich weiter in obligatorische Wirtschafts v e r b ä n d e aufgliedern. Diesen fachlichen Räten sollte neben dem Abschluß der Tarifverträge obliegen: die Rohstoffbeschaffung und -verteilung, die Regelung von Ein- und Ausfuhr sowie die Regelung des Absatzes unter Ausschaltung überflüssiger Zwischenglieder, also eine Abkehr von Markt und Konkurrenz. Eine Reichsvermögensbank und ein Reichsfonds sollten die Investitionen lenken⁷⁹. Damit wäre ein komplettes teils staatliches, teils berufsständisches Lenkungs- und Leitungsinstrument für die gesamte Wirtschaft entstanden. *Wissell* warb vor dem SPD-Parteitag (13. 6. 1919) für seinen umfassenden Plan allerdings mit folgender Überzeugung: »Keine Privat-, Gemeinwirtschaft müssen wir treiben. Die Gemeinwirtschaft bezweckt die Durchdringung der gesamten Produktion mit sozialistischen Prinzipien. Diese

⁷⁸ Denkschrift vom 7. 5. 1919 in: *Rudolf Wissell*, Praktische Wirtschaftspolitik, Berlin 1919, 97 f. »Das Reichswirtschaftsministerium hat sich absichtlich bemüht, die von ihm verfochtene Art Sozialismus unter dem noch nicht abgegriffenen Ausdruck »Gemeinwirtschaft« zu betreiben.«

⁷⁹ Vgl. Praktische Wirtschaftspolitik, a. a. O., 113 f.

Gemeinwirtschaft, wie sie mir vorschwebt, ermöglicht das allmähliche Fortschreiten zum Sozialismus.«⁸⁰ *Wissell* hatte bereits die grundsätzliche Kritik *Rathenaus* (»Scheinlösung«) erfahren, die verhaltenere von *Hitze* stand noch aus; auch der Parteitag lehnte sein Schema ab. Nach *Mettler* lehnte die eigene Partei den Vorschlag ihres Ministers ab, weil er inhaltlich wenig Neues brachte, zu einem guten Teil nur schon vorhandene Arbeitsgemeinschaften, so die schon erwähnte Zentralarbeitsgemeinschaft, gesetzlich festschreiben wollte⁸¹. Entscheidender und wohl richtig war die Befürchtung, daß vor allem die fachlichen Räte im Gegensatz zu *Wissels* Intentionen die »wirtschaftliche Macht des Kapitals« stärken würden⁸²; denn *Wissels* komplexes Schema ähnelte doch auch den Gliederungsprojekten des »dritten Weges«, und wie weit auch immer die späteren Verwirklichungen dieses dritten Weges die »Macht der Exekutive« auch über die jeweiligen nationalen Wirtschaften erweitert haben⁸³, die wirtschaftliche Stellung des Kapitals haben sie jedenfalls durch ihre korporativen Systeme konsolidiert und verbessert, wie der Parteitag erahnte.

Rathenau hatte *Wissell* als zu perfektionistisch kritisiert, ». . . es entstand ein höchst verwickelter Plan, der . . . die wenigen, die ihn verstanden, erschreckte . . .«⁸⁴ Vor allem erschien ihm dieser Plan schlechthin als Scheinlösung, weil seiner Meinung nach bei privatwirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen Risiko und Verantwortung nicht durch eine paritätische Mitbestimmung getrennt werden konnten⁸⁵ und weil für ihn der ganze Plan an der anstehenden gesellschaftspolitischen Aufgabe vorbeiging, nämlich der »des gerechten Besitzausgleichs, der Aufhebung des proletarischen Verhältnisses, der Schaffung der neuen Gesellschaft«⁸⁶. Für eine Überwindung des »Zweiklassenzustandes« erschienen ihm Verstaatlichung und ähnliche Maßnahmen ungeeignet. Von seiner »Autonomen Wirtschaft« dagegen erhoffte er sich dies und zudem eine Wirkung für Deutschland, wie sie einst Weimar vielleicht gehabt hatte: »Dem neuen, versittlichten Geist der Solidarität und Freiheit wird kein zivilisiertes Land sich entziehen können.«⁸⁷

⁸⁰ Vgl. *Praktische Wirtschaftspolitik*, a. a. O., 96.

⁸¹ Vgl. *Hans Mettler*, *Die Theorie der Sozialisierung*, Diss. Zürich 1921, 16.

⁸² Vgl. *Hitze*, in: *Deutsche Arbeit*, a. a. O., 69.

⁸³ Vgl. *Wolfgang Wippermann*, *Faschismustheorien*, Darmstadt 1976, 47.

⁸⁴ *Autonome Wirtschaft*, 10.

⁸⁵ *Ebda.*, 7.

⁸⁶ *Autonome Wirtschaft*, 5 u. 20: »Soll der Arbeiter mit neuem Mut und Geist arbeiten in einer Zeit, die noch härter sein wird als die jetzige, so muß er wissen, daß das Unternehmen ihm gehört. Der heutige Kern der Revolution, die regierenden Parteisekretäre, sind ihm nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, dies Ziel zu verwirklichen.«

⁸⁷ *Ebda.*, 28.

Rathenaus »Neue Wirtschaft«, wie er sie auch nannte, sollte allerdings ähnlich der »Gemeinwirtschaft« unter Beibehaltung der Formen privatwirtschaftlichen Managements zu planwirtschaftlicher Lenkung führen und das Konkurrenzprinzip ausschalten: »Die Ordnung, zu der wir gelangen, wird eine privatwirtschaftliche sein, doch keine ungezügelter.«⁸⁸ »Es ist nicht wahr, daß die verzweifelte Angst des Wettbewerbs uns stark macht; . . .«⁸⁹ Die eigentliche »Autonome Wirtschaft« sollte sich – und hier ging *Rathenau* nun weit über *Wissell* hinaus – mit neuen Formen eines genossenschaftlichen Produktiveigentums in dem mittleren Feld zwischen Staatsbetrieben für die Erstellung gemeinnütziger Güter und kleinen Privatbetrieben entfalten: »Zwischen das Gebiet der Staatsverwaltung und das Gebiet der Privatgeschäfte lagert sich eine Schicht mittlerer Gebilde, die der privaten Anregung entstammen, . . . der Aufsicht des Staates unterliegen und ein selbständiges Leben führen, . . .«⁹⁰ Die autonome Unternehmensform dieser Gebilde sollte durch Gesetz geschaffen werden: Die »Aktionäre oder sonstigen Besitzer treten in die Reihe der Gläubiger, sie erhalten eine billig zu bestimmende feste Rente und eine Tilgungsquote . . . In die vollen Rechte der Vorbesitzer treten die Arbeiter und Angestellten unter einer allgemeinen, jedoch nicht belastenden Aufsicht des Staates. . . . Mit dem Übergang der Eigentumsrechte an Angestellte und Arbeiter ändert sich an sich weder der Aufbau noch der Geschäftsgang des Unternehmens«⁹¹. Die autonomen Unternehmungen hätten sich etwa wie Stiftungen selbstverwaltet⁹². Als selbstverständliche Konsequenz dieser durch Gesetz erfolgenden Eigentumsumschichtung erwartete *Rathenau*, daß sich eine (fachliche) Gesamtorganisation, wie sie für *Wissell* am Anfang stehen sollte, dann von selbst ohne staatlichen Eingriff bilden würde. Er ging davon aus, daß sich der »Eigensinn und Partikularismus des Unternehmers« nicht auf die neuen Besitzer übertragen und eine selbstverwaltende Arbeiterschaft den »Gedanken der Inlandkonkurrenz gar nicht mehr begreifen« würde⁹³. »Von selbst entstehen Verbände und Gilden, ohne gesetzlichen Zwang setzen die Anfänge der Neuen Wirtschaft ein.«⁹⁴ Diese dann zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften auszugestaltenden Verbände sollten die

⁸⁸ *Walther Rathenau*, Die neue Wirtschaft, zit. nach *Erich Schairer*, Rathenau-Brevier, Deutsche Gemeinwirtschaft, Heft 5, Jena 1918, 6.

⁸⁹ Ebda., 20.

⁹⁰ Von kommenden Dingen, 145, zit. nach *Schairer*, Rathenau-Brevier, 19.

⁹¹ Autonome Wirtschaft, 23.

⁹² Vgl. *Mettler*, a. a. O., 18.

⁹³ Autonome Wirtschaft, 27.

⁹⁴ Ebda.

eigentlichen Managementzentralen werden, mit Aufgaben wie Absatzregelung, Rohstoffeinkauf, Typisierung, Neuanlage bzw. Schließung von Betrieben usw.: »Die Produktionspolitik geht aus den Händen der zersplitterten Werkleitungen in die Hände der zentralen Gildenleitungen über, während der Werkleitung die örtlichen Aufgaben bleiben.«⁹⁵ Ein solcher Berufsverband wäre »der Form nach Aktiengesellschaft, dem Handeln nach Syndikat« gewesen⁹⁶; er hätte als Organisation eines ganzen Wirtschaftszweiges planwirtschaftlich sein Monopol verwaltet.

Rathenaus engagierter Entwurf läßt manche Fragen zu. Wäre zum Beispiel die Einheit von Risiko und Verantwortung, die *Rathenau* bei *Wissells* Entwurf vermißte, in seiner »Autonomen Wirtschaft« gegeben gewesen, z. B. für den Arbeiter und Mitbesitzer eines beliebigen kleineren Werkes, das die produktionspolitischen Entscheidungen einer zentralen Gildenleitung auszuführen hätte? Hätte eine »allgemeine, jedoch nicht belastende« Staatsaufsicht genügt gegenüber der Macht, die der Besitz des jeweiligen Monopols jedem der Berufsverbände verschafft hätte? Hier lag ja das nicht gelöste Kardinalproblem der ständischen Entwürfe wie Verfassungen, das Ideal einer größtmöglichen Selbstverwaltung dieser Stände gesetzlich abzusichern gegenüber einem Staat, der seinerseits jederzeit zum Eingreifen in der Lage sein muß. *Rathenaus* zentrale große Gilden und Berufsverbände wären ja ständische Körperschaften, Berufsstände gewesen, auch sein Vorschlag lag damit in der Bandbreite des »dritten Weges«. Die »linke Abweichung« des italienischen Faschismus zum Beispiel wollte ebenfalls das gesamte Produktiveigentum auf die Korporationen übertragen, d. h. alle in einem Wirtschaftszweig Tätigen zu Mitbesitzern seiner Produktionsmittel machen⁹⁷. Selbstverständlich aber dachten *Rathenau* wie auch *Wissell* ihre wirtschaftlichen Reformvorstellungen als Ergänzung der egalitären parlamentarischen Demokratie, nicht als Mittel zu deren Überwindung; ihre Vorstellungen bezogen sich allein auf den wirtschaftlichen Bereich.

Wie äußerte sich *Franz Hitze* zu den gesellschaftspolitischen Fragen jener Zeit? Weder schlug er eine so umfassende Rätehierarchie wie *Wissell* vor

⁹⁵ Ebda.

⁹⁶ Vgl. *Mettler*, a. a. O., 17.

⁹⁷ Vgl. *Giampero Carocci*, *Storia del Fascismo*, Milano 1959, 58: »Per Ugo Spirito, teoretico gentiliano e, politicamente, fascista sinistro, la proprietà dei mezzi di produzione doveva essere delle corporazioni, nelle quali addirittura lo Stato si sarebbe a poco identificato . . .« (Nach Ugo Spirito, einem Theoretiker aus der Schule Gentiles und, politisch, Faschisten des linken Flügels, sollte das Eigentum der Produktionsmittel bei den Korporationen liegen, in denen sich der Staat nach und nach geradezu selbstverwirklicht hätte.)

noch regte er so weitgehende Eingriffe in die wirtschaftliche Besitzstruktur wie *Rathenau* an; mit seinen Vorstellungen stand er vielmehr der gegebenen Wirtschaftsordnung und dem Rahmen der Weimarer Verfassung am nächsten. Er begrüßte in seiner Stellungnahme die in Art. 165 der Weimarer Verfassung niedergelegte nur regionale Räteorganisation mit der Feststellung, »daß das ganze Rätensystem, wie es in der Verfassung verankert ist, die endliche Erfüllung alter Zentrumsge danken darstellt«⁹⁸. Er berief sich dafür vor allem auf »Kapital und Arbeit«, sein Aufsatz war ja als »Nachwort« dazu gefaßt. Dort hatte er separate Kammern für die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeber aller Berufszweige als Interessenvertretungen auf Bezirksebene gefordert, die auf Reichsebene in einem »Volkswirtschaftsrath« zusammengefaßt werden sollten, um »als Organ von Sachverständigen bei Ausarbeitung der Gesetze berathend zur Seite« zu stehen⁹⁹. Das Zentrum hatte im alten Reichstag auch mehrfach die Errichtung von Arbeiterkammern wie von Arbeitskammern beantragt¹⁰⁰; in der in Art. 165 vorgesehenen Räteorganisation mit dem begutachtenden Reichswirtschaftsrat als Spitze, der auf seinen Gebieten auch das Recht der Gesetzesinitiative hatte, konnte *Hitze* daher mit Recht eine Erfüllung von Zentrumsforderungen erblicken. Bezirkswirtschaftsräte (Bezirksarbeiterräte und Vertreter der Unternehmer) sollten den regionalen Unterbau bilden.

Die sich hier andeutende Beschränkung auf das in der Verfassung Erreichte unter Abkehr von großen Zukunftsperspektiven klang auch in *Hitzes* weiterer Würdigung an. Die vorgesehenen Räte waren für ihn »Berufsorganisation« oder auch bereits »berufsständische Organisation«, »stärkster Ausdruck« der Berufssolidarität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, waren ihm schon »Beginn der ›Sozialisierung‹ und ›Gemeinwirtschaft‹«¹⁰¹: »Die Erfahrungen in der berufsständischen Organisation können die Arbeiter erst recht für die Propaganda wie auch für die Durchführung der Sozialisierung fruchtbar machen. Vielleicht wird aber die Erfahrung erweisen, daß auch ohne Vollsozialisierung sich eine Gemeinwirtschaft aufbauen läßt, bei der sowohl die Arbeiterschaft als auch die Konsumenten und die Staatsgemeinschaft ihre Interessen vollauf gewahrt finden, und daß dieser berufsständischen Sozialisierung in mancher Beziehung gegenüber der staatlichen und gemeindlichen Sozialisierung sogar

⁹⁸ In: *Deutsche Arbeit*, 52.

⁹⁹ Vgl. *Kapital und Arbeit*, 420 f.

¹⁰⁰ Vgl. *Deutsche Arbeit*, 48; Skizze der Arbeiterfrage, 16; Verhandl. d. Reichstags, 9. Legislaturperiode, V. Session 1897/98, II, 1435.

¹⁰¹ Vgl. *Deutsche Arbeit*, 67.

der Vorzug gewährt.«¹⁰² Der sich auf Erreichtes beschränkende Tenor klingt auch aus der Ablehnung weiterführender staatlicher Eingriffe: »Wieweit dieser Weg gegangen werden soll, darüber bestimmen zunächst die Beteiligten selbst.«¹⁰³ Im übrigen sollte die bisherige »monarchische« Betriebsleitung nicht angetastet werden, sie war für *Hitze* eine Notwendigkeit¹⁰⁴. Auch er bekannte sich in jener Zeit kriegs- und nachkriegsbedingter wirtschaftlicher Schwierigkeiten und Engpässe augenscheinlich zur Planwirtschaft, aber weniger prinzipiell, sondern aus reinen Effektivitätsüberlegungen: »Kurz, weit bedeutungsvoller als das Problem einer anderen Verteilung des Gewinnes ist das der Steigerung der Produktion und der Minderung der Kosten und Verluste durch eine zielbewußte Planwirtschaft.«¹⁰⁵ Die Produktivität stand für ihn im Vordergrund.

Mit seiner Beschränkung auf das verfassungsmäßig Erreichte deckte sich auch *Hitze*s Ablehnung eines Neudrucks von »Kapital und Arbeit«. In jener Zeit des Neubeginns, als neben den Plänen *Wissells* und *Rathenaus* so mancher berufsständische Vorschlag veröffentlicht wurde, so durch *Wichard von Moellendorff*, *Heinrich Herrfahrt* und *Othmar Spann*, der gerade seinen »wahren Staat« entwarf, setzte *Hitze* den Bitten um eine Neuauflage seines doch nun wieder hochaktuellen Buches ein klares Nein entgegen: »Das ist jedoch ohne eine wesentliche Umarbeitung und Weiterführung nicht möglich. In den vierzig Jahren haben sich die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und auch die geistigen Voraussetzungen und Anschauungen gewaltig verändert. . . . Soweit die Ideen noch heute als berechtigt – und vielleicht erst recht berechtigt – und bedeutsam erscheinen, mögen jüngere Kräfte . . . sich derselben annehmen.«¹⁰⁶ Immerhin deutete er wohl Linien solcher Umarbeitung und Weiterführung an.

Der wohl wichtigste Punkt einer solchen Umarbeitung seines Werkes hätte die Absage an den reinen Ständestaat und damit die Verankerung des Bekenntnisses zur egalitären, libertären Demokratie darin betroffen. Während gerade in jenem Jahre 1921 *Spann* seine studentischen Hörer zur »Vernichtung der Mitgardschlange des Marxismus und der Demokratie«, zur »Schöpfung gesunder ständischer Bindungen« aufrief¹⁰⁷, hielt *Hitze*

¹⁰² Deutsche Arbeit, 70.

¹⁰³ Ebda., 67.

¹⁰⁴ Ebda.

¹⁰⁵ Ebda., 69.

¹⁰⁶ Deutsche Arbeit, 42.

¹⁰⁷ Vgl. Der wahre Staat, 54, 228, 233, 298.

Freiheit und Gleichheit nicht wieder für »durchaus unfruchtbar für den Aufbau einer Gesellschaftsordnung«¹⁰⁸, sondern hielt auch gerade jetzt weiterhin am allgemeinen, gleichen Wahlrecht fest: »In jedem Stadium, auch der vertraulichen Verhandlungen über das Rätssystem in der Deutschen Nationalversammlung habe ich mich auf den Boden gestellt, wie er dann in der Verfassung festgelegt ist: volle Aufrechterhaltung der souveränen Stellung des Reichstages, neben diesem der Reichswirtschaftsrat mit Begutachtungs-, Anregungs- und Vorschlagsrecht in den wirtschaftlichen und sozialen Fragen.«¹⁰⁹ Dieser Haltung entsprach, daß er für etwaige weitere Schritte über die von der Nationalversammlung beschlossenen Regelungen hinaus nicht mehr wie in »Kapital und Arbeit« nach dem Staat rief (»soll es zu einer ernstesten ›Vergesellschaftung‹ und festen ›Ordnung‹ kommen, dann bedürfen wir des Staates«)¹¹⁰, sondern zunächst die eigentlich Betroffenen befragt wissen wollte: »Wieweit dieser Weg gegangen werden soll, darüber bestimmen zunächst die Beteiligten selbst.«¹¹¹ Unter solcher Vorordnung muß dann auch sein Gedanke, daß die Kompetenzen des Reichswirtschaftsrates vielleicht einmal erweitert werden könnten, gesehen werden: »Ob und inwieweit in den wirtschaftlichen und sozialen Fragen die Initiative und das Recht selbsteigener Entscheidung und Geltendmachung des Reichswirtschaftsrates – namentlich in Fragen der Verwaltung – noch erweitert und verstärkt werden könnte, mag dabei der Erfahrung der Zukunft überlassen bleiben.«¹¹² Traf sich *Hitze* in der Bejahung der parlamentarischen Demokratie mit *Wissell* und *Rathenau*, so trennte ihn aber von beiden seine Ablehnung weitergehender, grundsätzlicher staatlicher Eingriffe über den Verfassungsrahmen von Weimar hinaus. Die Räteorganisation des Art. 165 erfüllte *Hitzes* noch verbliebene berufsständische Wünsche. Wenn er bei einer etwaigen zukünftigen Kompetenzerweiterung des Reichswirtschaftsrats namentlich an Verwaltungsaufgaben dachte, so mag er dabei die fakultative Bestimmung des Art. 165 im Auge gehabt haben, daß den Arbeiter- und Wirtschaftsräten »auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden« konnten. Er mag aber auch die schon in »Kapital und Arbeit« von ihm vorgesehenen und hier wiederaufgenommenen »Industrie- und Handelsgilden« im Blick gehabt haben. Die bereits vor

¹⁰⁸ Kapital und Arbeit, 254.

¹⁰⁹ In: Deutsche Arbeit, 51.

¹¹⁰ Kapital und Arbeit, 439.

¹¹¹ In: Deutsche Arbeit, 67.

¹¹² Ebda., 51.

dem Kriege von ihm konstatierte Überwindung der »Produktionsanarchie«¹¹³ durch Kartelle, Syndikate usw. war weiter fortgeschritten: »Die deutsche Industrie hat ja inzwischen g e l e r n t , beinahe zu gut gelernt. Sie hat sich zu K a r t e l l e n , Syndikaten, Preiskonventionen usw. zusammengeschlossen, um Angebot und Nachfrage in Harmonie zu erhalten oder auch durch Zurückhaltung des Angebots die Marktlage für sich günstiger zu gestalten. Die fusionierten G r o ß b a n k e n üben in gleicher Weise Kontrolle aus und dirigieren die Produktion, hemmen oder fördern Neugründungen, »sanieren« vom Zusammenbruch bedrohte Unternehmen usw. Die Börse ist das Barometer . . . «¹¹⁴ *Hitze* begleitete diese im Prinzip bejahte Entwicklung mit der erneuerten Forderung nach einem Kartellgesetz: »Deshalb ist heute ein K a r t e l l g e s e t z dringlichst geboten, und zwar weit schärfer als das früher verlangte.«¹¹⁵

Vor allem wollte aber *Hitze* diese freiwilligen Zusammenschlüsse (Syndikate, Kartelle usw.) in öffentlich-rechtliche Institutionen eingebunden wissen, die er, wie schon in »Kapital und Arbeit«¹¹⁶, »in Erinnerung an die kaufmännischen Gilden der Hansa«¹¹⁷ Industrie- und Handelsgilden genannt haben wollte: »Wichtiger aber und durch unsere wirtschaftliche Notlage dringend geboten erscheint die Ablösung, Fortbildung oder doch Ergänzung der Kartelle durch öffentlich-rechtliche »Selbstverwaltungs-körper« der Industrie.«¹¹⁸ Diese Gilden sollten in Mitgliedschaft und Beschluß für alle »Berufsgenossen« verbindlich sein und einer machtbeschränkenden Staatsaufsicht unterstellt werden¹¹⁹. Auch diese Körperschaften sollten jedoch ebenfalls nur »bei Bedarf« und dann »von unten« her, d. h. also von den Beteiligten selbst, gebildet werden; *Hitze* warnte wiederum vor einer perfektionistischen »Überorganisation« wie in *Wissells* Projekten¹²⁰, möglicherweise in weiser Ahnung dessen, was alles auf korporativem Gebiet an parastataler Bürokratie sich aufblähen konnte¹²¹.

Für die Sozialreformer war der Aufgabenkatalog dieser Gilden eine Enttäuschung, war er »berufsständischer Kapitalismus«¹²². Lediglich vier

¹¹³ Vgl. Skizze der Arbeiterfrage, 19.

¹¹⁴ In: Deutsche Arbeit, 57.

¹¹⁵ Ebda., 58.

¹¹⁶ Vgl. Kapital und Arbeit, 518.

¹¹⁷ In: Deutsche Arbeit, 59.

¹¹⁸ Ebda.

¹¹⁹ Ebda.

¹²⁰ Ebda., 65.

¹²¹ Z. B. im italien. Korporationenstaat, vgl. *Salvatorelli/Mira*, a. a. O., 549 f.

¹²² Vgl. *Paul Jostock*, Der Ausgang des Kapitalismus, Leipzig 1928, 263.

dieser Aufgaben verkörperten eigentlich ständische Anliegen: die Punkte 8, 9, 10 und 11, welche Sicherheits- und Wohlfahrtseinrichtungen, die Arbeitszeitregelung und die Errichtung von Verständigungs- und Schiedseinrichtungen wie von Fachschulen betrafen; der Großteil befaßte sich mit der Förderung der Unternehmen (gemeinsame Statistik und Prognostik des Marktes, Förderung des Außenhandels und neuer Technologien, Messen, Interessenvertretung)¹²³. Nicht minder enttäuschend muß der Gesamtgehalt von *Hitzes* Nachwort zu »Kapital und Arbeit« überhaupt gewesen sein; er belegte keine dritte und endlich wieder sozialreformerische Phase in *Hitzes* Denken, sondern nur eine konsequente Fortsetzung seiner bisherigen sozialpolitischen Haltung. Mit *Hitzes* beibehaltener bzw. durchgehaltener Entscheidung für das allgemeine, gleiche Wahlrecht und eine entsprechende Legislative war der grundsätzliche Würfel schon zugunsten eines sozialpolitischen Programms gefallen, denn die christliche Sozialreform war ja ebenso gegen den Räte- wie gegen den liberalen Verfassungsstaat gerichtet, sie beklagte, »wie der atheistische Sozialismus mit erhöhten Kräften das Zerstörungswerk dort fortführte, wo der Liberalismus aufgehört hatte«¹²⁴.

Was bedeutete bei *Hitze* der Begriff »berufsständisch« nun noch? *Jostocks* Formel »berufsständischer Kapitalismus« deckt, wenn man sie jedes pejorativen Sinnes entkleidet (auch der Vermutung, daß *Hitze* etwa den Kapitalismus um des Kapitalismus willen erhalten sehen wollte), zu einem guten Teil die von ihm in seinem »Nachwort« eingenommene Position. Die von *Hitze* dort angezogenen gewaltigen Veränderungen der wirtschaftlich-politischen Verhältnisse und der geistigen Voraussetzungen, die ihn einen Neudruck seines großen Werkes ablehnen ließen, müssen für ihn Fortschritte auf der Linie gewesen sein, die ihn bereits 1910 und früher¹²⁵ den Arbeiter, dessen einstige Lage ihn zu »Kapital und Arbeit« inspirierte, als nunmehr gleichberechtigten Vollbürger sehen ließen. Berufssolidarität durch die verfassungsmäßige Räteorganisation einerseits und höhere Produktivität durch Gilden und Planwirtschaft andererseits waren die Aufgaben einer zukünftigen Entwicklung, für die er schon in »Kapital und Arbeit« plädiert und die er als »Restbestand« jenes Zielkatalogs in seine sozialpolitische Zeit übernommen hatte. Beibehaltung der bestehenden politischen wie auch der Eigentumsordnung waren durchgehaltene Anschauungen seiner »zweiten Phase«, die die korrigierende Umarbeitung seines großen Werkes erfordert und es zu einem sozialpolitischen Pro-

¹²³ Vgl. *Deutsche Arbeit*, 60.

¹²⁴ *Johannes Messner*, Dollfuß, Innsbruck 1935, 121.

¹²⁵ Vgl. Skizze der Arbeiterfrage, 38.

gramm gestaltet hätten. Dies erschöpft den Inhalt des Begriffes »berufständisch« in *Hitze*s letztem Aufsatz¹²⁶. Nicht aber kann sein geistiges Testament als »doch offenbar ein Bekenntnis zu einer planmäßigen und großzügigen Sozialreform«¹²⁷ interpretiert werden, noch als Beleg gelten, daß *Hitze* »kurz vor seinem Tode zu den Forderungen nach einer ständischen Ordnung steht«¹²⁸.

Hitze verblieb also auch in seinem Nachwort in den Zielvorstellungen, die er sich nach dem Eintritt in die soziale und sozialpolitische Praxis erworben hatte, und kehrte nicht zum »dritten Weg« zurück, dem Wege, der als faszinierendes Leitbild jener Jahre in der modernen Faschismusforschung noch mehr Beachtung finden sollte als nur bei *Ernst Nolte*¹²⁹ und *Wolfgang Wippermann*¹³⁰.

Es ist zwar hier nicht zu untersuchen, ob ein solcher dritter Weg schon eo ipso die Möglichkeit einer funktionalen, faschistischen Gestaltung von Staat und Gesellschaft einbegreift. Die werbende Wirkung eines dem Dilemma entfliehenden dritten Weges war aber ursächlich an Entstehen und Popularität der Faschismen beteiligt, verständlich in einer Zeit, die sich mit der Not der von Amerika ausgehenden Weltwirtschaftskrise und den Schrecken der Stalinschen Kollektivierung konfrontiert sah. Auch die breite sozialreformerische Strömung im Sozialkatholizismus, die in der Enzyklika »Quadragesimo anno« ihre Kulmination erlebte, sah sich der Situation dieses Dilemmas ausgeliefert. Insofern ist nicht nur ihre damalige Resonanz verständlich, sondern auch, daß sie *Franz Hitze*, den großen alten Namen des Sozialkatholizismus, für sich in Anspruch nehmen wollte. Der von *Hitze* so begrüßte, zunächst in vorläufiger Form institutionalisierte Reichswirtschaftsrat beendete bereits 1923 ein nicht erfolgreiches Dasein¹³¹. Damit brach eine der Institutionen, auf die er besondere Hoffnungen gesetzt hatte, zusammen. Wie er hierauf wie auch auf andere Enttäuschungen in Zusammenhang mit den von ihm vorgeschlagenen und nie entstandenen Gilden, der Weltwirtschaftskrise reagiert hätte, entzieht sich einer Einschätzung.

¹²⁶ In diesem Sinne vermerkt *Grenner*, a. a. O., 254, unter entsprechender Verordnung: »Erst in seinem Alter knüpfte er noch einmal korrigierend, aber auch bestätigend an seine Jugendschriften an.«

¹²⁷ *Müller I*, 204.

¹²⁸ *Becher*, a. a. O., 65.

¹²⁹ Vgl. *Ernst Nolte*, *Der Faschismus in seiner Epoche*, München 1963.

¹³⁰ Vgl. *Wippermann*, a. a. O., 64 f. u. 77 f.

¹³¹ Vgl. *Stenograph. Berichte des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats*, Bde. 1920/21 u. 1922/23; *Erdmann*, a. a. O., 215/16.